

Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Amtsausschuss	Vorlage Nr. Amt/000315 vom 22.02.2019 Amt / Abteilung: Hauptamt
Bezeichnung der Vorlage: Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Nutzung des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm- Hart-Schule	Genehmigungsvermerk vom: 01.03.2019 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Frau Schäfer

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Angebot der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule hat sich in den vergangenen Jahren gut etabliert. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass nur sehr wenige Schüler/innen das Betreuungsangebot in der Zeit von 7:30 Uhr bis 7:45 Uhr nutzen. Die verlässliche Schulzeit beginnt um 7:45 Uhr, so dass die Betreuung von Kindern, deren Unterricht zur ersten Schulstunde beginnt, ab diesem Zeitpunkt durch die Schule sichergestellt werden kann. Für Kinder, deren Unterricht generell erst zur zweiten Schulstunde beginnt, ist eine Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule in der Zeit von 7:45 Uhr bis 8:45 Uhr ausreichend sichergestellt. Deshalb soll die Offene Ganztagschule montags bis freitags ab 7:45 Uhr beginnen. Aufgrund dieser Zeitenänderung ist der Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Nutzung des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr erforderlich geworden.

Mit dem Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Nutzung des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr sollen auch die Datenschutzbestimmungen in § 11 der aktuellen Gesetzeslage angepasst werden.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Nutzung des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr zu erlassen.

Anlagen:

- 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Nutzung des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr